

Luzern, 16. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 696**

Nummer: A 696
Protokoll-Nr.: 756
Eröffnet: 27.01.2026 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Lichtsteiner Eva und Mit. über die Zukunft des Departements Technik und Architektur an der Hochschule Luzern

Zu Frage 1: Wie schätzt die Regierung die aktuelle und künftige Relevanz des Departements Technik und Architektur für die Wirtschaft und den Kanton ein, vor allem hinsichtlich zukunftsorientierter Technologien und Entwicklungen?

Das Departement Technik & Architektur (T&A) ist mit aktuell rund 1'428 Studierenden (Vollzeitäquivalente) das zweitgrösste Departement der Hochschule Luzern (HSLU). Gemessen am Umsatz ist es das Grösste. Mit rund 34 Prozent des Gesamtaufwandes weist das Departement T&A das höchste Forschungsvolumen der HSLU auf. Projekte in diesen Forschungsbereichen sind kostenintensiv, gleichzeitig haben sie ein sehr hohes Potenzial, umfangreiche Drittmittel aus der Wirtschaft einzuwerben. Für den Kanton Luzern ist das Department in zweifacher Hinsicht relevant: Es bildet die von der Wirtschaft benötigten Fachkräfte vor Ort aus sowie weiter und leistet einen beachtlichen Beitrag für die Forschung und Entwicklung sowie insbesondere die Innovation von Luzerner Unternehmen. Die Projekte revolutionieren mit neuen Technologien – vor allem auch Künstlicher Intelligenz – die Medizin- und Gebäudetechnik und tragen wesentlich zu Lösungen aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. Klimaschutz) bei. Für unseren Rat ist das Department T&A sowohl heute als auch künftig von höchster Relevanz. Mit der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw schaffen wir die zeitgemässen infrastrukturellen Voraussetzungen, damit das Departement sein Potenzial in allen Leistungsbereichen umfassend entfalten kann.

Zu Frage 2: Welche Herausforderungen hat das Departement T&A zu bewältigen, und wie haben sich diese Herausforderungen aus der Perspektive der Regierung in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Wie in der gesamten Schweiz waren die Studierendenzahlen in den Fachbereichen des Departementes T&A in den letzten zehn Jahren rückläufig. Dies führte zu Mindereinnahmen sowohl bei den interkantonalen Beiträgen (interkantonale Fachhochschulvereinbarung) als auch bei den Bundesbeiträgen. Das Forschungsvolumen der T&A wurde nicht gleichzeitig und in gleichem Umfang reduziert. Mittelfristig führte dies dazu, dass das Forschungsvolumen im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zu hoch war. Denn für jedes Forschungsprojekt sind stets auch Eigenmittel notwendig (z.B. Anträge bei Innosuisse verlangen 50 Prozent Eigenfinanzierung). Aufgrund dieser Herausforderungen hat das Departement verschiedene Massnahmen ergriffen, die teils bereits umgesetzt sind. So werden Kosten reduziert, Strukturen optimiert und das Forschungsvolumen

wieder ins Gleichgewicht mit den vorhandenen Eigenmitteln gebracht. Weiter konnte mit der Erweiterung der Medizintechnik um die Life Sciences das Studienangebot breiter und attraktiver gestaltet werden. Aktuell wird geprüft, ob gewisse Studiengänge besser aufgestellt werden können oder ob sie allenfalls eingestellt werden müssen. Diese Überprüfung ist auch eine Erwartung unseres Rates im Rahmen der [Eignerstrategie 2025](#).

Zu Frage 3: Besteht aufgrund der in der Anfrage geschilderten Problematik, wie etwa der sinkenden Studierendenzahlen, ein Risiko, dass das Departement T&A mit personellen oder inhaltlichen Einschränkungen konfrontiert wird oder dass dies anderen Bereichen bzw. Departementen droht?

Wie in Antwort zu Frage 2 ausgeführt, wird das Angebot gerade überprüft und das Departement T&A ist dabei, Restrukturierungsmaßnahmen umzusetzen und Synergien zu optimieren. Auf diese Weise können Auswirkungen auf andere Departemente verhindert werden. Die strukturellen Anpassungen führten und führen dazu, dass befristete Verträge teils nicht mehr verlängert werden konnten bzw. können. Das Departement T&A bemüht sich, Feststellungen zu schützen und die personellen Auswirkungen mittels Umstrukturierungen und natürlicher Fluktuation abzufedern. Es ist aber davon auszugehen, dass in geringem Ausmass auch Feststellungen betroffen sein werden.

Zu Frage 4: Besteht seitens des Kantons Luzern ein Interesse daran, den Bereich Forschung und Entwicklung im Departement T&A langfristig und nachhaltig zu fördern? Wir sind an einer Begründung interessiert.

Forschung und Entwicklung sind für einen innovativen Kanton Luzern zentrale Faktoren. Entsprechend hat der Kanton Luzern ein Interesse, dass dieser Bereich in allen Departementen gut aufgestellt ist und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nachhaltig und langfristig gefördert werden kann. Gemäss Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 (SRL Nr. [520](#)) sind die Konkordatskantone und damit auch der Kanton Luzern verpflichtet, einen Sockelbeitrag für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an die HSLU zu leisten. Diesen Beitrag der Konkordatskantone verteilt die HSLU nach klaren Indikatoren auf die verschiedenen Departemente. Es ist im Interesse des Kantons Luzern, dass alle Departemente einen für ihren Fachbereich angemessenen Anteil an Forschung und Entwicklung ausweisen können, damit die HSLU die Vorgabe des Leistungsauftrags 2024-2027 von einem Forschungsanteil von 20 Prozent am Gesamtumsatz erfüllen kann. Mit einem Anteil von 24.2 Prozent des Gesamtumsatzes wird dieser Indikator 2025 erneut übertroffen.

Zu Frage 5: Im Anschluss an Frage 4, sofern diese bejaht wird: Wie kann der Bereich Forschung und Entwicklung am Departement T&A trotz tiefem Trägerbeitrag künftig ausreichend finanziert werden?

Gemäss Szenario des [BFS](#) sollten die Fachbereiche Architektur und Baugewerbe bis in Jahr 2033 wieder um 12 Prozent wachsen. Aufgrund dieses Wachstums, der konsequenten Umsetzung der strukturellen und inhaltlichen Massnahmen sowie der mittelfristigen Optimierung der infrastrukturellen Situation sollte das Departement T&A in der Lage sein, die geschilderten Herausforderungen zu meistern. Der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung muss im Einklang mit den anderen Leistungsbereichen (Aus- und Weiterbildung und Dienstleistungen) sein. Unserem Rat ist es ein Anliegen, dass das Departement T&A wieder ein gutes Gleichgewicht zwischen den Leistungsbereichen findet. Gemäss aktuellen Entwicklungen dürfte dies gelingen. Wie wir in unserer Antwort auf das Postulat P [58](#) aber festgehalten haben, wird der

Konkordatsrat die Finanzierung im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Leistungsauftrages 2028–2031 grundlegend prüfen.

Zu Frage 6: Wir bitten um eine Auslegeordnung der Möglichkeiten, die den Trägerkantonen zur Verfügung stehen, sowie Erläuterungen dazu.

Gemäss ZFHV können die Konkordatskantone ihren Sockelbeitrag an die Forschung und Entwicklung erhöhen (siehe Antwort auf Frage 4). Diese Erhöhung käme grundsätzlich allen Departementen zugute und würde dann nach dem Schlüssel der HSLU verteilt. Weitere Möglichkeiten bestehen nicht.

Zu Frage 7: Die tiefe Trägerrestfinanzierung gilt als Risiko für die HSLU (siehe Beteiligungsstrategie 2026, Kapitel 4.1.2.2). Mit welchen Massnahmen begegnet der Kanton Luzern diesem Risiko und welche Überlegungen bestehen bezüglich der Trägerrestfinanzierung in der Zukunft?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Trägerrestfinanzierung des Konkordates an die HSLU in den letzten zehn Jahren fast kontinuierlich angestiegen ist. Auch im Verhältnis zum Umsatz der Hochschule, wie die Prozentzahlen in untenstehender Tabelle zeigen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtumsatz in Mio. Fr.	247.0	251.3	257.6	259.3	273.6	293.4	308.5	315.6	325.9	338.1	357.9
Trägerfinanzierung* in Mio. Fr.	32.7	34.4	34.4	33.3	34.0	39.3	48.7	44.7	48.2	51.2	61.8
Anteil TF/Umsatz in %	13.2	13.7	13.3	12.9	12.4	13.4	15.8	14.2	14.8	15.2	17.3

Tab. 1: * ohne Beiträge für die Studierenden der Trägerkantone (FHV-Äquivalente). Quelle: Jahresberichte HSLU; 2021 inkl. Corona-Sonderfinanzierung (7,3 Mio. Fr.); 2025 inkl. einmalige Eigenkapitaleinlage (5,4 Mio. Fr.)

In der aktuellen Leistungsperiode 2024-2027 setzte der Konkordatsrat die Prioritäten bei der Infrastruktur und der Eigenkapitalaufstockung. Wie die Prioritäten im nächsten Leistungsauftrag 2028-2031 gesetzt werden, ob und in welcher Höhe die Trägerfinanzierung erhöht werden kann, ist von den Konkordatskantonen bis im Frühjahr 2027 auszuhandeln. Der Leistungsauftrag unterliegt einer einstimmigen Beschlussfassung durch den Konkordatsrat. Mit den Ertragsausfällen des Bundes aufgrund des Entlastungspakets fehlen der HSLU rund 3.4 Millionen Franken Grundbeiträge und 2 Millionen Franken Forschungsbeiträge (Basis 2025). Durch eine allfälligen Teil-Kompensation der Konkordatskantone und die erheblich höheren Infrastrukturbeiträge für den neuen Campus Horw ab 2031 sind allerdings bereits umfangreiche Mittel gebunden.